

mit der amputatio stehen lassen und statt der 62 $\frac{1}{2}$ sol.-Busse mit der amputatio-Strafe von 100 sol. ausgestattet, dagegen auf die ebenfalls — jetzt als § 1 — stehen gelassene *mancatio* die 62 $\frac{1}{2}$ sol. (als 65 sol.!) wieder zurückübertragen¹. Dieser ganze Vorgang spiegelt sich in der Behandlung der Glosse (*secti*), die der Redaktor A, zusammen mit den 62 $\frac{1}{2}$ sol. von § 3 zu § 2 übertragen hat, während er, nun ganz sinnlos, die Glosse *chaminis* (*cramere*) von § 2 (seinem § 1) nach § 3 (seinem § 2) überführt hat. Ganz entsprechend tritt eine Unsicherheit in der Glosse (Fortlassung des *secti*) in § 9 von der *percussio pedis* (*chudachina*) ein. Es handelt sich wieder um ein blosses Verderben der Vorlage, um Simplifizierung mit unzureichenden Mitteln, und zwar ist ganz deutlich, dass C Vorlage für A gewesen ist.

Man kann gegen dies alles auch nicht mit Krammer (S. 143) einwenden, dass das Wort *ipsa* in § 2 von B die Herleitung des B-Textes aus A verriete. Krammer meint, dass B § 2 in der Wendung: *Si cui vero manus ipsa mancata ibi pendiderit*, das *ipsa* auf die abgehauene Hand in § 1 'zurückweise'; dies sei unmöglich, denn die Hand in § 1 sei ja eben ganz abgehauen und könne daher nicht pendere! Infolgedessen sei die Stelle eine Reminiscenz an die Fassung von A § 1, wo auch *ipsa*, aber als Hinweis auf eine nicht völlig abgehauene Hand vorkomme. Krammer hat m. E. dabei übersehen, dass *ipse* in der *Lex Salica* erheblich abgeschwächt ist. Wenn es auch noch nicht zum Artikel geworden ist, so ist es doch 'an die Stelle des zum Artikel übergehenden *ille* getreten' (vgl. Gaul, *Romanische Elemente in dem Latein der Lex Salica* 1886, S. 51); es kann daher nicht befremden, wenn einmal *ipse* — wie hier — zwar zurückweist, aber nicht gerade im Sinne konkreter Identität, sondern nur im Sinne gattungsmässiger Identität ('eine solche') gebraucht wird. Gelegentlich geht der Sprachgebrauch noch weiter; in dem Satze etwa: *si quis . . . in molino anona aliena furaverit . . . ipso molinario solvat* (B 22), weist das *ipso* nicht auf die Mühle, sondern auf einen zur Mühle gehörigen Müller zurück; hier fehlt es überhaupt an einem

1) Freilich nur Cod. 7, während Cod. 8 und 9 die 45 sol. aus C stehen gelassen haben, ein deutlicher Fingerzeig für die Entstehungsgeschichte. Offenbar haben Cod. 8 und 9, denen C ebenfalls vorgelegen haben mag, die Veränderung der Busse nicht gewagt. Uebrigens bedarf das Verhältnis von Codd. 7, 8 und 9 noch weiterer Untersuchung.